

Wissenswertes über die BA-Abschlussarbeiten

HörerInnen aller Studiengänge im Rahmen einer Hochschulausbildung müssen **eine Abschlussarbeit** (sog. Bachelorarbeit) **verfassen, die als Bedingung für die Zulassung zum Abschlussexamen gilt**. Bei einer derartigen Arbeit handelt es sich um eine wissenschaftlich fundierte und auf einer eigenen fachlichen Leistung basierende Bearbeitung des gewählten Themas, die darüber hinaus von den gründlichen Sachkenntnissen der Studierenden und der erworbenen Gewandtheit in deren Anwendung zeugen soll.

Für die BA-Abschlussarbeit müssen sich die Studierenden am Anfang des Semesters, in dem sie die Abschlussarbeit einreichen möchten, im Neptun-System unter der Codenummer BTNM900BA registrieren. Für die BA-Abschlussarbeit bekommt man 4 Kreditpunkte.

Preisgekrönte Arbeiten im Rahmen des OTDK oder anderer Studentenwettbewerbe, die auch den formalen Anforderungen Genüge leisten, werden ohne besonderes Gutachten als BA-Abschlussarbeiten akzeptiert und mit der Note „Sehr gut“ (5) bewertet.

THEMENWAHL

Die Themen für die BA-Abschlussarbeiten werden von den Instituten/Lehrstühlen in jedem akademischen Jahr bis Ende des ersten Monats des Herbstsemesters ausgeschrieben. Den Studierenden steht dabei das Recht zu, eigene Themen vorzuschlagen, deren Annahme im Entscheidungsbereich des jeweils zuständigen Lehrstuhlleiters/der jeweils zuständigen Lehrstuhlleiterin liegt. Die Themenwahl ist innerhalb der Grundausbildung (BA) im vierten Semester zu treffen.

Termine für die Themenwahl:

- Bis zum 30. April sollen die Studierenden des 2. Studienganges jeweils eines von den bekanntgegebenen Themen wählen und die Themenwahl auch schriftlich, mit Unterschrift des Betreuers/der Betreuerin versehen, in dem Büro 124/3. abgeben. Das Formular dafür ist von der Homepage des Instituts () herunterzuladen.

Ein Wechsel des Themas ist nur mit einer Begründung möglich. Bei einem Themenwechsel muss als erstes der/die Lehrstuhlleiter:in aufgesucht werden, bei dem/der ein Antrag auf Themenwechsel eingereicht werden muss, der die folgenden Informationen enthält: bisheriges Thema, Betreuer: in, bisher geleistete Arbeit, Begründung für den gewünschten Themenwechsel, das neue Thema. Der/die Lehrstuhlleiter: in kontaktiert den bisherigen Betreuer/die bisherige Betreuerin, ggf. auch den anderen Lehrstuhlleiter/die andere Lehrstuhlleiterin und nachher entscheidet er/sie darüber, ob er/sie den Wechsel zulässt bzw. ob er einen neuen Betreuer/eine neue Betreuerin einteilt. Die Termine, die in den Regeln für die BA-Abschlussarbeit bzw. in dem Seminar zur Vorbereitung der BA-Abschlussarbeit bekannt gegeben wurden, müssen auch bei einem Themenwechsel unverändert eingehalten werden, so ist der Termin eines eventuellen Themenwechsels spätestens die 5. Woche des Herbstsemesters.

TERMINE UND WISSENSWERTES ÜBER DIE EINREICHUNG der BA-Abschlussarbeit

I. Termine im Zusammenhang mit dem Schreiben und der Abgabe der BA-Abschlussarbeit

- Konsultationstermine: Es müssen mindestens 6 Konsultationen mit dem /der Betreuer:in stattfinden, der/die diese mit seiner/ihrer Unterschrift bezeugt, und zwar in der folgenden Einteilung:
 - zwei Konsultationen bis zum 30. Juni des 4. Semesters, also noch im Semester der Themenwahl
 - zwei Konsultationen bis zum Ende des ersten Semesters (also bis Anfang Februar)
 - zwei weitere Konsultationen noch bis zur Abgabe der endgültigen Arbeit.

Das Formular für die Konsultationen ist von der Internetseite des Instituts herunterzuladen und auszudrucken (<https://gi.unideb.hu/hu/szakdolgozat>). Das ausgefüllte Konsultationsformular muss mit

der Abschlussarbeit abgegeben werden. Siehe auf der Homepage unter „https://gi.unideb.hu/hu/végzősöknek/szakdolgozat_leadásának_menete“).

- Ende März: Abgabe der fertigen Abschlussarbeit (genaues Datum siehe auf der Homepage unter „<https://gi.unideb.hu/hu/szakdolgozat>“)

Der Abgabetermin der fertigen Arbeit kann mit Einwilligung des Betreuers/der Betreuerin um **max. 2** Wochen verlängert werden. Der konkrete Termin wird in jedem Semester bei den aktuellen Informationen angegeben (<https://gi.unideb.hu/hu/szakdolgozat>).

Die Verlängerung geschieht NICHT automatisch, in jedem Fall muss eine **schriftliche Erlaubnis** des Betreuers/der Betreuerin eingeholt werden. Für die Verlängerung gibt es ein Formular (es ist von der Internetseite des Instituts „<https://gi.unideb.hu/hu/szakdolgozat>“ herunterzuladen). Der/die BetreuerIn entscheidet, wie lange er/sie den Abgabetermin verschiebt. Die vom Betreuer/der Betreuerin unterschriebene Erlaubnis müssen die Studierenden im Institut in dem Büro 124/3 abgeben, oder per E-Mail an meszesan.livia@arts.unideb.hu schicken.

Wenn die Studierenden die Termine nicht einhalten, können sie die Abschlussprüfung erst ein Semester später – also frühestens im Herbstsemester - ablegen. Der Abgabetermin für die BA-Abschlussarbeit ist dann Ende November. Eine Verlängerung ist auch in diesem Fall unter den oben beschriebenen Umständen möglich.

EINREICHUNG DER BA-Abschlussarbeit UND FORMALE ANFORDERUNGEN

- I. Die fertiggestellte Abschlussarbeit ist per E-Mail (an meszesan.livia@arts.unideb.hu) als schreibgeschütztes PDF-Dokument einzureichen. Ob der Gutachter/die Gutachterin ein gedrucktes Exemplar braucht, soll man mit dem Gutachter/der Gutachterin selbst klären. Mag sein, dass zur Begutachtung auch eine PDF-Version genügt (per E-Mail an den Betreuer/die Betreuerin geschickt). Man braucht das originale gedruckte Exemplar nur an dem Tag der Abschlussprüfung mitzubringen. Dieses gedruckte Exemplar wird der Prüfungskommission in der Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt und den Studierenden nach erfolgreichem Abschlussexamen zurückgegeben.
- II. Ab November 2012 werden die Abschlussarbeiten im Elektronischen Archiv der Uni Debrecen (DEA) archiviert, so müssen die Arbeiten ins Elektronische Archiv der Uni Debrecen (DEA) hochgeladen werden. Details darüber sind bei den aktuellen Informationen zu finden (gi.unideb.hu - hallgatoknak - végzősöknek - szakdolgozatok_leadásának_menete).
- III. Jede BA-Abschlussarbeit ist **in deutscher Sprache** zu verfassen!
- IV. Das **Titelblatt** muss folgende Daten enthalten:
 - Universität
 - Fakultät
 - Institut
 - die Aufschrift „BA-ABSCHLUSSARBEIT“
 - Titel der BA-Abschlussarbeit
 - Name des/der Studierenden, Studienjahr, Studiengang
 - Name und Position des Betreuers/der Betreuerin
 - Einreichungsort
 - Einreichungsjahr
- V. **Erklärung über die Selbstständigkeit der Erarbeitung.** BA-Abschlussarbeiten sind mit einer

Erklärung zu versehen, dass die Arbeit in Übereinstimmung mit den international anerkannten Urheberschutzregeln verfasst wurde, und dass es sich in diesem Sinne um eine eigene, selbstständig verfasste Originalarbeit handelt.

Diese Erklärung wird beim Hochladen der DEA automatisch eingestellt – man kann die Abschlussarbeit ohne diese Erklärung nicht einreichen. Deswegen ist eine Erklärung in Papierformat nicht mehr nötig.

Konsequenzen eines Plagiatsfalls:

Wenn eine BA-Abschlussarbeit oder Teile der Arbeit von einer/m oder mehreren Gutachter: innen als Plagiat gekennzeichnet wird, ist die Bewertung der Arbeit automatisch ungenügend. Im Weiteren gilt das Kapitel „**Konsequenzen für eine mit ungenügend bewertete Diplomarbeit**“.

Im Falle eines wiederholten Plagiatsfalles gelten die Regelungen des Ethischen Kodexes der Universität Debrecen: <https://unideb.hu/szabalyzatok>

VI. Jede BA-Abschlussarbeit muss folgende Struktureinheiten umfassen (nötigenfalls mit sinngemäßen Modifizierungen):

- Titel
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil mit mehreren Kapiteln
- Schlussfolgerungen bzw. Ausblick

Weitere Komponenten, **die im Gesamtumfang nicht mitzählen:**

- Zusammenfassung auf Ungarisch (max. 1 Druckseite)
- Zusammenfassung (max. 1 Druckseite in Deutsch)
- Literaturverzeichnis (Autor, Titel der zitierten Arbeit, Quelle, Datum, Verlag)
- Anhang (z.B. Abbildungen, Tabellen, Karten u. dgl.)

VII. Weitere formale Vorgaben:

- Der **Umfang** einer BA-Abschlussarbeit ohne Anhänge beträgt mindestens 30.000 und höchstens 40.000 Anschläge ohne Leerzeichen.
- **Seitenlayout:** Seitenrand oben und unten: 3 cm; Seitenrand links: 4 cm, rechts 3 cm; Zeilenabstand: 1,5; Schriftgröße: 12; Seitennummerierung: unten.
- **Zitate** dürfen max. 10 Prozent des Gesamtumfangs ausmachen. Bei fremdsprachlichen Zitaten wird zur besseren Lesbarkeit im Text die deutsche Übersetzung verwendet und in der Fußnote das Zitat in der Originalsprache wiedergegeben. Bei der Quellenangabe ist auch der/die Übersetzer: in zu nennen.
- **Illustrationen, Tabellen, Karten** u. ä. gehören grundsätzlich in den Anhang. Sollte es zwingend nötig sein, diese in den Text einzufügen, dürfen sie nicht mehr als 10 Prozent des Gesamtumfangs ausmachen.
- **Literaturverzeichnis:** Das Literaturverzeichnis muss mindestens 10 verschiedene Titel enthalten, von denen mindestens die Hälfte deutschsprachig sein muss. Maximal die Hälfte der Titel dürfen zitierfähige Quellen aus dem Internet sein. Das Literaturverzeichnis muss übereinstimmend mit der Quellenangabe bei Zitaten konsequent entweder dem Geisteswissenschaftlichen Schema oder dem Harvard-Schema entsprechen.

Weitere Details für die formale Gestaltung sind zu entnehmen:

Niederhausen, Jürg: Duden. Die schriftliche Hausarbeit – kurz gefasst. Eine Anleitung zum Schreiben von Arbeiten in Schule und Studium. 4. neu bearb. u. aktual. Aufl. Mannheim: Duden 2006.

Abweichungen von diesen Vorgaben müssen vom Verfasser/der Verfasserin der Arbeit begründet und vom Betreuer/der Betreuerin schriftlich genehmigt werden.

Bewertungskriterien für wissenschaftliche Abschlussarbeiten

	<i>Kriterien der Bewertung</i>	<i>Punktzahl</i>
1.	Darstellungslogik, Klarheit der Linienführung und der Konklusionen, inhaltliche Richtigkeit der Thesen, Aufbau und Gliederung der Arbeit	7
2.	Qualität, Quantität und Richtigkeit der Interpretation der bearbeiteten Fachliteratur	5
3.	Sprachrichtigkeit und Qualität der Versprachlichung	5
4.	Erfüllung der formal-wissenschaftlichen Kriterien (philologischer Apparat)	3
	Gesamt:	20

<i>Gesamtpunktzahl</i>	<i>Note</i>
18 – 20	5
14 -17	4
10 - 13	3
5 – 9	2
0 – 4	1
Anmerkung: Falls ein Kriterium mit 0 Punkten bewertet wird, gilt die gesamte Arbeit als ungenügend!	

Konsequenzen für eine mit ungenügend bewertete Bachelorarbeit:

Wenn eine BA-Abschlussarbeit von der/dem Gutachter: in mit ungenügend bewertet wird, kann der/die Studierende nicht zu der Abschlussprüfung zugelassen werden und muss eine neue Diplomarbeit mit einem neuen Thema schreiben. Eine mit „ungenügend“ bewertete Arbeit kann nicht in dem selben Semester überarbeitet und neu eingereicht werden, so dass die Abschlussprüfung erst im nächsten Semester abgelegt werden kann. (Wenn jemand im Sommersemester für die BA-Abschlussarbeit ein „ungenügend“ bekommen hat, darf er erst im Herbstsemester, also bis Ende November, die neue BA-Abschlussarbeit abgeben und kann dementsprechend erst im Januar die Abschlussprüfung ablegen.)